

10. Februar 2006

„Funkstille auf dem Hahn“

BUND weist Unterstellungen zurück

Der BUND Rheinland-Pfalz wehrt sich gegen die offensichtliche Wertung, dass er Verhandlungen mit der Flughafenleitung abgebrochen bzw. sich geweigert habe, diese wieder aufzunehmen. Der BUND war lediglich nicht dazu bereit, ohne eine Stellungnahme zu seinen ausführlichen Vorschlägen und letztlich ohne Not den Wunsch der Flughafenleitung nach teilweiser Inbetriebnahme der inzwischen fertiggestellten Landebahn abzusegnen.

„Weil der BUND immer zu Gesprächen bereit ist“, wie Landesvorsitzende Heide Weidemann betont, sei es schließlich zu mehreren Verhandlungsterminen gekommen, die endlich ausführliche Vorschläge des BUND für eine Einigung im Streit um den Ausbau des Flughafens erbracht haben.

Der BUND fragt sich, was Geschäftsführer Schumacher obendrein umtreibt, dass er dem Umweltverband unterstellt, er habe die Öffentlichkeit wiederholt und gezielt falsch informiert.

Über die „Funkstille auf dem Hahn“ scheint Schumacher ja nicht besonders traurig zu sein. So der etwas verwirrende Eindruck beim BUND Rheinland-Pfalz, wo doch Land und Flughafenleitung ursprünglich einmal sehr bemüht waren, den BUND an den Verhandlungstisch zu bekommen.

Jedenfalls, Grundlage der Verhandlungen war für den BUND immer eine ausreichende Abgrenzung des FFH-Gebietes Ahringsbachtal, wie sie das Land Rheinland-Pfalz jetzt gemeldet hat.

„Wir sind froh darüber, dass nach langem Bemühen der Umweltverbände ein klares Votum für das für das von der Europäischen Kommission geforderte FFH-Gebiet gefallen ist. Schließlich geht es bei dem Europäischen Naturschutzprogramm um funktionalen Naturschutz, um den Erhalt einer natürlichen Umwelt, die nicht zuletzt für uns Menschen auf dieser Erde unverzichtbar ist“, betont BUND-Landesvorsitzende Heide Weidemann.

Die Bewertung dieses so bedeutenden Naturzustandes mache sich nun mal an Symptomen fest, im Ahringsbachtal z. B. an der Mopsfledermaus. Das dürfe nicht zu dem Fehlschluss führen, es ginge um die Entscheidung Mensch oder Tier bzw. Pflanze, „sonst könnten wir in Gefahr geraten, den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen“.

Fußend auf dieser Einsicht sehen die Europäischen Richtlinien vor, dass nur „aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ und wenn „eine Alternativlösung nicht vorhanden“ ist, ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen – und um die würde es sich auf den Hahn handeln führen darf. Wenn ein solcher Ausnahmefall nachgewiesen werden könne, sei zu gewährleisten, dass alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, um die Kohärenz, d. h. den Zusammenhang und die Vernetzung der geschützten Gebiete, zu erhalten. „Das alles muss auch für den Flughafen Hahn gelten“, so der BUND.

Ulrich Mohr, BUND Rheinland-Pfalz (Pressesprecher)

Tel.: 06347-1624

Fax: 06347-2951